

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Betr.: Nachhaltige Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes nur mit ausreichend Personal!

Das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz (HmbWoSchG) sieht eine Reihe von Verschärfungen und Sanktionen bei Verstößen vor. Doch de facto kommen diese nur im Ausnahmefall zur Anwendung: Die Zahl der nicht legalen Ferienwohnungen steigt. Zum Teil langjährige, den Bezirksamtern gemeldete Wohnungsleerstände haben keine Konsequenzen. Die Begründung dafür lautet regelmäßig, dass das bezirkliche Personal nicht ausreichen würde und im Übrigen ein Vorgehen der zuständigen Behörde auch nicht zwingend oder gar einklagbar sei. Mit der Senatsmitteilung vom 21. August 2018 (Drs. 21/14113) kommen weitere Aufgaben auf die Wohnraumschutzabteilungen zu. Dafür sollen acht zusätzliche Stellen in den Bezirksamtern geschaffen werden, die Finanzierung erfolgt laut der vorgenannten Drucksache für drei Stellen zulasten des Einzelplans 6.1 und für fünf Stellen zulasten des Einzelplans 9.2.

Doch acht zusätzlichen Stellen sind nicht ansatzweise ausreichend, um den nötigen Personalmehreinsatz in Sachen HmbWoSchG abzudecken. So hat beispielsweise das Bezirksamt Hamburg-Mitte 3,5 VZÄ an Personalmehrbedarf angemeldet, „um das HmbWoSchG ordnungsrechtlich durchsetzen zu können“, 1,5 VZÄ befristet und zwei VZÄ dauerhaft. Doch ist nur eine der insgesamt acht VZÄ für die Wohnraumschutzdienststelle des Bezirks Mitte vorgesehen. „Es ist daher abzusehen“, so das Bezirksamt in einer Stellungnahme zur bezirklichen Drs. 21-4372.1 vom 6. September 2018, „dass die geplante personelle Aufstockung im Bezirksamt Hamburg-Mitte für die uneingeschränkte Durchsetzung des novellierten HmbWoSchG nicht auskömmlich sein wird.“ Diesem Eingeständnis gilt es durch eine angemessene Aufstockung des zusätzlichen Personals für die bezirklichen Wohnraumdienststellen zu begegnen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Ab dem 1. Januar 2019 werden für die Intensivierung des Wohnraumschutzes neben den vorgesehenen acht neuen VZÄ-Stellen weitere 21 Stellen in den Bezirksamtern geschaffen. Die Finanzierung erfolgt über den Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft.